

Protokoll

Samtgemeinde Jümme

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (BP-J-002-2016) am Freitag, 08.04.2016, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 11:50 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Klaus-Dieter Bleeker
Herr Gerhard Bruns
Herr Uwe Fecht
Herr Behrend T. Garrelts
Herr Heinrich Martens
Herr Karl Martens
Herr Friedrich Möller

von der Verwaltung

Herr Ralf Möhlmann
Frau Judith Prott
Herr Wolfgang Schoon zu TOP 9
Herr Wiard Voß

weitere Ratsmitglieder

Herr Ruben Grüssing
Herr Meenke Schoon

Gäste

Herr Aufleger NWP Oldenburg (zu TOP 4 + 5)
Herr Ihmels Fa. Innovent
Herr Markus Meyer
Herr Walther Fa. Innovent

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 04. Dezember 2015
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Fortschreibung 2016 der Potentialstudie Windenergie der Samtgemeinde Jümme DS-J-15-0053
5. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde zur Darstellung von Flächen für die Windenergie Detern-Süd
 - a) Genehmigung des Vorentwurfes einschließlich Erläuterungsbericht
 - b) Beratung und Beschlussempfehlung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB DS-J-15-0052
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Beteiligung am Breitbandausbau

7. programm des Landkreises Leer einschl. Mitfinanzierung
Beratung und Beschlussempfehlung über die Erneuerung des Mittellagers und der Stromüberträger beim Nachklärbecken
8. Erörterung über Reaktivierung/Neueinrichtung von Bahnstationen und ggf. Beschlussempfehlung DS-J-15-0054
9. Erörterung über die Durchführung von Umbauarbeiten innerhalb der Samtgemeindevverwaltung zur Schaffung eines zusätzlichen Büroraumes und ggf. Beschlussempfehlung
10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Auswahl von neuen Tischen für den Saal des Gemeindezentrums DS-J-15-0036
11. Anfragen, Anregungen

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bruns stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt. Der TOP 9 wird vorgezogen und nach TOP 6 besprochen. Die Protokollierung bleibt wegen der Übersichtlichkeit unverändert.

3. Genehmigung des Protokolls vom 04. Dezember 2015

Das Protokoll der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 04. Dezember 2015 wird mit 1 Enthaltung genehmigt.

4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Fortschreibung 2016 der Potentialstudie Windenergie der Samtgemeinde Jümme DS-J-15-0053

Herr Aufleger (NWP Planungsgesellschaft mbH) hält ein Referat zum Standortkonzept Windenergie zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Jümme.

Anlass und Ziele der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes:

- a. Steuerung der Nutzung der Windenergie durch Flächennutzungsplan gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB
- b. Umsetzung der Ergebnisse des Standortkonzeptes Windenergie 2016
- c. Überprüfung der bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für Windenergieanlagen
- d. Ggf. Schaffung von weiteren Flächen der Realisierung von Windenergieanlagen in Konzentrationsbereichen

Die planungsrechtliche Rahmenbedingung bildet der § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“. Hier ist unter 5. geregelt, dass ein Bauvorhaben zulässig ist, wenn es der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient.

Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan

- a. Nach § 5 i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB können die Gemeinden im Flächennutzungsplan „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ darstellen.
- b. Ausweisung einer „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ schließt die Windenergie an anderer Stelle in der Regel aus.
- c. Der Darstellung einer Konzentrationszone muss ein schlüssiges Plankonzept zugrunde liegen, das sich über den gesamten Außenbereich erstreckt.
- d. Der Planungsträger muss die Entscheidung des Gesetzgebers, Windenergieanlagen im Außenbereich zu privilegieren (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) beachten und für die Windenergienutzung im Plangebiet in „substanzieller Weise“ Raum schaffen.
BVerwG, 13.03.2004, 4 C 4/02
- e. In der Begründung ist im Einzelnen darzustellen, welche Zielsetzung und Kriterien für die Abgrenzung der Konzentrationszonen maßgebend waren (Dokumentationspflicht).

Gesamträumliches kommunales Planungskonzept

Laufende Rechtsprechung Urteil BVerwG 2012

Die Gemeinde muss zwischen „harten“ und „weichen“ Tabukriterien unterscheiden.

- Harte Tabukriterien: Errichtung und Betrieb von WEA ist aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen schlechthin ausgeschlossen.
- Weiche Tabukriterien: Errichtung und Betrieb von WEA zwar tatsächlich und rechtlich möglich. Nach städtebaulichen Vorstellungen sollen aber keine WEA aufgestellt werden.
- Gemeinde darf weiche Tabus anhand einiger Kriterien entwickeln
→ Abwägung

Vorgehensweise Potentialanalyse:

1. Stufe: Ermittlung von harten Tabuzonen
2. Stufe: Ermittlung von weichen Tabuzonen
Grundsätzlich: Abwägung!
 - a. erheblich zulassungskritische Hindernisse erkennbar, Errichtung von WEA im Einzelfall möglich.
 - b. zusätzliche Vorsorgeaspekte
3. Stufe: Einzelfallprüfung
Zusammenfassung von
 - Auswirkungen
 - KonflikteKein weiterer Ausschluss von Flächen.

Die Fortschreibung 2016 der Potentialstudie Windenergie wird mit 6 Stimmen dafür und einer Gegenstimme beschlossen.

5. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde zur Darstellung von Flächen für die Windenergie Detern-Süd
a) Genehmigung des Vorentwurfes einschließlich Erläuterungsbericht
b) Beratung und Beschlussempfehlung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB DS-J-15-0052

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zwei Änderungsbereiche im Samtgemeindegebiet, in denen Flächen als Sondergebiete Windenergie dargestellt werden sollen. Der Änderungsbereich Filsumer Western liegt im nördlichen Samtgemeindegebiet der Mitgliedsgemeinde Filsum. Der Änderungsbereich Südöstlich Detern liegt im südöstlichen Gemeindegebiet der Mitgliedsgemeinde Detern. Die oben genannten Flächen werden in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Zusätzliche Flächen können laut Herrn Aufleger jederzeit ausgewiesen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird mit 6 Stimmen dafür und einer Enthaltung beschlossen.

6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Beteiligung am Breitbandausbauprogramm des Landkreises Leer einschl. Mitfinanzierung

Herr Voß erläutert, dass ein Termin mit Herrn Krebs vom Amt für Wirtschaftsförderung und den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden stattgefunden hat. Die Kosten für den Breitbandausbau sind noch nicht bekannt. Herr Voß trägt die schlecht versorgten Gebiete in der Samtgemeinde vor:

- Nortmoor, Teilbereiche
- Detern, Stickhausen-Velde
- Deternerlehe, Schulstraße
- Amdorf und Neuburg
- Filsum: Stallbrüggerfeld, Busboomsfehn und Lammertsfehn

Die vorläufigen anteiligen Kosten für den Ausbau für die Samtgemeinde Jümme betragen ca. 300.000,- €. Fa. Adas macht eine Strukturplanung. Das Wirtschaftlichkeitsmodell wird favorisiert. Beim Ausbau werden die nicht ausgebauten Gebiete voll versorgt. Die Details werden innerhalb der nächsten 8 Wochen bekannt gegeben.

Die Beteiligung am Breitbandausbau wird einstimmig beschlossen.

7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erneuerung des Mittellagers und der Stromüberträger beim Nachklärbecken

Der Auftrag für die Erneuerung des Mittellagers musste aus Dringlichkeitsgründen schnellstens an die Firma KS-Kläranlagen Service vergeben werden. Die Reparatur war eine dringende Notwendigkeit und musste sofort erfolgen.
Der Gesamtbetrag der Reparaturkosten beträgt brutto 11.100,71 €.

Der Sachverhalt wird vom Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage bzgl. der noch nicht zufriedenstellenden Belüftung im Nachklärbecken wird vorgeschlagen, Herrn Groenhagen zwecks einer Erklärung zur nächsten Bau- und Planungsausschusssitzung einzuladen.

8. Erörterung über Reaktivierung/Neueinrichtung von Bahnstationen und ggf. Beschlussempfehlung DS-J-15-0054

Verkehrsminister Lies ermuntert alle Kommunen sich um eine mögliche Reaktivierung von stillgelegten Haltestellen im Rahmen des Stationsreaktivierungsprogramms zu bewerben. Bei einem positiven Bescheid übernimmt das Land 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Es wird z.B. für den ehem. Bahnhof Apen eine Reaktivierung als Bahnstation angestrebt, obwohl der Bahnhof Augustfehn nicht weit entfernt ist.

Herr Grüssing ist der Meinung, dass ein Gesuch geschrieben werden soll, in dem der Bahnhof Stickhausen wieder aufgenommen wird.

Herr Voß will einen erneuten Antrag stellen.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dieser Empfehlung einstimmig zu.

9. Erörterung über die Durchführung von Umbauarbeiten innerhalb der Samtgemeindeverwaltung zur Schaffung eines zusätzlichen Büroraumes und ggf. Beschlussempfehlung

Herr Möhlmann erklärt, dass die Fachbereichsleiterstelle II neu besetzt wird und auf Grund dessen ein zusätzlicher Büroraum benötigt wird. Der Fachbereichsleiter II soll sein Büro in der jetzigen Teeküche im OG bekommen.

Die neue Teeküche soll im jetzigen Sitzungsraum installiert werden.

Herr Schoon hat 4 Varianten ausgearbeitet und stellt diese vor:

- Variante 1: Teeküche im vorderen Bereich des Sitzungszimmers (Flur Eingangsseite); Trennung zum verbleibenden Sitzungsraum mit Leichtbauwand und Doppelflügeltür.
Die Küchenzeile kommt an die Wand zum Flur.
- Variante 2: Teeküche im hinteren Bereich des Sitzungszimmers (Bauamt); Trennung zum verbleibenden Sitzungsraum mit Leichtbauwand und einflügliges Türelement.
Die Küchenzeile kommt an die neue Leichtbauwand.
- Variante 3: Teeküche im vorderen Bereich des Sitzungszimmers (Flur Eingangsseite) wie bei Variante 1; Trennung zum verbleibenden Sitzungsraum mit Falttrennwand.
In der Falttrennwand ist eine 1-flüglige Tür eingebaut.
Die Wand hat ein Schalldämmmaß von 50 dBA.
Die Küchenzeile kommt an die Wand zum Flur.
- Variante 4: Teeküche im hinteren Bereich des Sitzungszimmers (Bauamt); wie bei Variante 2; Trennung zum verbleibenden Sitzungsraum mit Falttrennwand.
In der Falttrennwand ist eine 1-flügelige Tür eingebaut.
Die Wand hat ein Schalldämmmaß von 50 dBA.
Die Küchenzeile kommt an die Wand zum Bauamt.

Bei allen 4 Varianten soll die Küchenzeile 2 Spülmaschinen beinhalten, damit die neue Küche immer aufgeräumt ist und kein Geschirr herumsteht.

Herr Grüssing hat Bedenken, dass in der Mittagszeit beim Erwärmen von Speisen Gerüche entstehen. Herr Bruns schlägt vor, eine Belüftungsanlage einzubauen um dieses zu verhindern.

Herr Garrelts gibt die Anregung, vom Sitzungsraum einen Durchbruch zum Innenhof zu machen. Dann kann bei Veranstaltungen (z.B. Goldene Hochzeit) der Sitzungsraum mit Teeküche plus Innenhof genutzt werden.

Herr Voß erklärt, dass ein Trauzimmer vorgehalten werden muss. Das jetzige Sitzungszimmer wird auch für Trauungen genutzt. Beim Umbau des Sitzungszimmers mit Teeküche muss berücksichtigt werden, dass ein gewisses feierliches Ambiente für Trauungen geschaffen werden kann.

Die Variante 4 wird mit einer Enthaltung und 6 Stimmen dafür empfohlen.

Es soll aber eine Rücksprache mit den Mitarbeitern erfolgen, bei der die Varianten besprochen werden.

10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Auswahl von neuen Tischen für den Saal des Gemeindezentrums DS-J-15-0036

Vier unterschiedliche Tische stehen zur Bemusterung im Innenhof des Rathauses.

Die Fa. Cordes aus Detern hat folgende Mustertische aufgestellt:

1. Klapptisch, 0,70 x 1,39 m, mit Melaminharzplatte, ohne Beinfreiheit an den Tischenden,
ca. 413,00 € brutto per Tisch
2. Tisch mit 4 Metallbeinen, 0,79 x 1,19 m, mit Melaminharzplatte, ohne Beinfreiheit an den Tischenden,
ca. 243,95 € brutto per Tisch

Die Fa. Horega aus Uplengen hat folgenden Mustertisch aufgestellt:

1. Wangentisch, 0,80 x 1,40 m, Tischplatte mit HPL belegt, mit Beinfreiheit an den Tischenden,
ca. 372,25 € brutto per Tisch

Die Fa. Normann aus Detern hat folgenden Mustertisch aufgestellt:

1. Tisch mit Untergestell aus Alu mit 2 Längstraversen, 0,80 x 1,40 m, Tischplatte mit Schichtstoff belegt, mit Beinfreiheit an den Tischenden,
ca. 354,62 € brutto per Tisch

Die beiden Tische der Fa. Cordes sind für die Beanspruchung bei Feiern im Saal nicht geeignet und zu instabil.

Der Tisch der Fa. Horega gefällt dem Ausschuss optisch nicht.

Der Tisch der Fa. Normann wird favorisiert. Die Fa. Normann soll sich noch nach einem leichterem Untergestell erkundigen und noch ein Untergestell in Klappversion anbieten.

Herr Bleeker stellt zur Bemusterung einen Klapptisch des Schützenvereins Stickhausen zur Verfügung. Der Schützenverein hat gute Erfahrungen mit der Ausführung ihrer Tische gemacht.

11. Anfragen, Anregungen

Es ergehen folgende Anfragen und Anregungen:

2. Einbau neuer Fenster im Rathaus
Die Umsetzung soll möglichst bis zur nächsten Heizperiode (September) stattfinden.
3. Stand Austausch der Hallenbeleuchtung in der Sporthalle Nortmoor:
Die Fa. Pleis montiert die neue Beleuchtung vom 17. bis zum 20. Mai 2016.

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführerin

[Bruns]

[Voß]

[Prött]